



## Pain Nurse

(Pflegerischer Schmerzexperte)



## Pain Nurse

Weiterbildung zur Umsetzung eines erfolgreichen Schmerzmanagements entsprechend der Konkretisierungen der Anforderungen an die Pflegenden und deren Beteiligung im Rahmen der Schmerztherapie des Expertenstandards „Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen“ (Mai 2014).

Beginn: 24.04.2019  
Ende: 21.06.2019  
Dauer: 48 Theoriestunden  
Form: Berufsbegleitend in Unterrichtsblöcken  
Die Unterrichtszeiten sind jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr

### Termine

24.04.19 – 26.04.19	Mittwoch bis Freitag
23.05.19 – 24.05.19	Donnerstag bis Freitag
21.06.19	Freitag

### Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an Mitarbeiter in der Pflege, die das Thema Schmerzmanagement in der Praxis fachgerecht umsetzen und Kollegen anleiten möchten.

Die Zugangsvoraussetzung erfüllt, wer berechtigt ist, die staatlich anerkannte Berufsbezeichnung:

- Altenpfleger,
- Gesundheits- und Krankenpfleger,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

zu führen.

Die Teilnahme setzt eine mind. zweijährige Berufserfahrung sowie eine aktuelle Tätigkeit im Bereich Pflege voraus.

### Einzureichende Unterlagen

- Lebenslauf
- Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Original muss dem Institut im Verlauf vorgelegt werden)
- Nachweis der aktuellen Tätigkeit in der Pflege (AG-Bescheinigung) und bisheriger Berufserfahrung

## Ziele der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung ist es, die Teilnehmer in die Lage zu versetzen, Betroffenen ein angemessenes Schmerzmanagement zu ermöglichen, das dem Entstehen von Schmerzen vorbeugt, sie auf ein erträgliches Maß reduziert oder beseitigt.

Mit dem Lehrgang Pain Nurse erwerben die Teilnehmer alle wichtigen Fachkompetenzen für ein erfolgreiches pflegerisches Schmerzmanagement. Hier kommt der Pain Nurse (dem pflegerischen Schmerzexperten) eine wichtige fachliche als auch koordinierende Aufgabe zu.

Um diese Aufgabe umsetzen zu können, bedarf es einem umfangreichen Wissen im Bereich der unterschiedlichen Schmerzarten, deren Assessmentinstrumente und vor allem in der Mitgestaltung sowie Begleitung der individuellen Schmerztherapie.

Darüber hinaus ist die Pain Nurse (der pflegerische Schmerzexperte) in der Lage, kompetent zu beraten und Kollegen sowie Betroffene im Schmerzmanagement anzuleiten.

## Inhalte des Kurses

- Schmerz – Einführung und Grundlagen
- Einschätzung und Dokumentation unterschiedlicher Schmerzarten (Assessments)
- Unterschiedliche Schmerzsyndrome
- Schmerztherapeutische Ansätze
- Therapieansätze unterschiedlicher Schmerzsyndrome
- Komplementäre Pflegemethoden in der Schmerztherapie
- Kommunikation und Beratung
- Rechtliche Aspekte im Schmerzmanagement

Die Inhalte der Weiterbildung sind aufbauend auf das schmerztherapeutische Ausbildungscurriculum der Deutschen Schmerzgesellschaft e.V. sowie orientierend an den Anforderungen aus dem Expertenstandard „Schmerzmanagement bei chronischen Schmerzen“ gestaltet.

## Prüfungsmodalitäten

- Bearbeitung eines Praxisauftrags
- Abschlusskolloquium



## **Kosten und Zahlungsmodalitäten**

Die Gebühren für die Weiterbildung betragen 695,-- €. Bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme gewähren wir Ihnen 5 % Skonto.

Bei Ratenzahlungen zahlen Sie 2 monatliche Raten in Höhe von 347,50 € im April und Mai 2019.

Die Rechnungsstellung erfolgt etwa 2 Wochen vor Unterrichtsbeginn.

## **Rücktritt**

Der Kunde kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten.

Nach Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen ist der Rücktritt gebührenpflichtig.

Erfolgt der Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sind 20% der Kursgebühren zu entrichten. Bei Unterschreitung der 4-Wochen-Frist werden bei Rücktritt 50% der Kursgebühren fällig. Die 50% Rücktrittsgebühren gelten im Rücktrittsfall auch, wenn zwischen Vertragsschluss und Kursbeginn weniger als 4 Wochen liegen. Für die Berechnung der Rücktrittsgebühren ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim ZAB maßgeblich.

Bei Abbruch der Weiterbildung/ Nichtantritt sind die Gesamtkosten sofort fällig.

## **Kontakt**

ZAB  
Zentrum für Aus- und Weiterbildung  
in der Pflege  
Spichernstr.11c  
30161 Hannover  
info@zabhannover.de  
[www.zabhannover.de](http://www.zabhannover.de)

### ***Ihre Ansprechpartner:***

Seminarmanagement: Karin Recking  
Telefon: 0511/655 96 930  
Telefax: 0511/655 96 955  
info@zabhannover.de

Akademieleitung: Simone Scheidner  
Telefon: 0511/655 96 931  
simone.scheidner@zabhannover.de



## Anmeldeformular

(per Post, per Fax an 0511 655 96 955 oder per Mail an [info@zabhannover.de](mailto:info@zabhannover.de))

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Weiterbildung an:

**Pain Nurse (pflegerischer Schmerzexperte) (Start: 24.04.2019)**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon/ Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Berufsbezeichnung

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber (Bitte auf korrekte Firmierung achten!)

\_\_\_\_\_  
Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) habe ich zur Kenntnis genommen.

**Zahlungsvariante:**  **Gesamtbetrag** (5 % Skonto)

**Ratenzahlung**

*Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln entfällt die Skonto- & Ratenzahlungsmöglichkeit*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer/in

### Kostenübernahme durch den Arbeitgeber:

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber/ Institution (bitte auf korrekte Firmierung achten)

\_\_\_\_\_  
Abweichende Rechnungsanschrift

Rechnungsanschrift siehe oben!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

## Information über Datenerhebung und Datenverarbeitung

Das Zentrum für Aus- und Weiterbildung in der Pflege (ZAB Hannover) verarbeitet im Rahmen seiner Beratungs-, Fort- und Weiterbildungstätigkeit personenbezogene Daten.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der einzugehenden oder eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO). Daneben sind landesrechtliche Bestimmungen über die Durchführung der schulischen Ausbildung in der Pflege zu beachten. Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Geschäftsführung der Pflegefachschule Hannover bzw. des Zentrums für Aus- und Weiterbildung in der Pflege, Hannover.

Verarbeitet werden Stammdaten, Kommunikationsdaten, Lehr- und Ausbildungsnachweise und Zahlungsinformationen. Gesundheitsdaten, die ggf. für die Durchführung von Verträgen notwendig sind, werden nur aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet. Sofern von dem Recht Gebrauch gemacht wird, die Einwilligung zur Speicherung der von Ihnen selbst angegebenen Gesundheitsdaten jederzeit zu widerrufen, wird dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten können die Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vorrangig bei Ihnen erhoben. Zum Teil werden Sie betreffende personenbezogene Daten jedoch auch von anderen natürlichen oder juristischen Personen, im Falle einer Weiterbildung auch von Kooperationspartnern (Praktikumsbetrieben) übermittelt. Wenn die Daten für das Vertragsverhältnis nicht mehr benötigt werden, werden sie gelöscht. Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist (i. d. R. 10 Jahre).

Es sind technische Vorkehrungen und organisatorische Maßnahmen getroffen worden, um die Daten bei der Verarbeitung vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Die Beschäftigten sind zur Verschwiegenheit verpflichtet worden. Sie haben außerdem gegenüber den Verantwortlichen hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 EU-DSGVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 EU-DSGVO.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 EU-DSGVO) zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 120 4500. Sie können sich auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der PFSH und des ZAB wenden, der unter der Tel. 0 511 260 950 bzw. per E-Mail: [datenschutz@hahne-holding.de](mailto:datenschutz@hahne-holding.de) erreichbar ist.

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN

### *Begabtenförderung*

Für diese Förderung können sich Berufsabsolventen bewerben, die eine besondere Begabung erkennen lassen. Daher ist das Aufnahmealter auf 25 Jahre beschränkt. Bestimmte Zeiten können jedoch auf das Alter angerechnet werden. Die Anrechnungszeiten sind auf maximal 2 Jahre begrenzt. Wer zum Aufnahmezeitpunkt das 28. Lebensjahr vollendet hat, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Die Qualifizierung für diese Förderung wird nachgewiesen

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 88 Punkten
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb (Platz 1 – 3)
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule

Voraussetzung für Ihre Aufnahme in das Förderprogramm ist ein aktueller Nachweis eines Beschäftigungsverhältnisses von mindestens 15 Wochenstunden.

Das Weiterbildungsstipendium wird für einen festen Zeitraum gewährt. Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. Das heißt, das Aufnahmejahr gilt immer - unabhängig vom konkreten Aufnahmeterrnin - als erstes Förderjahr. Das Stipendium muss vor Beginn der Weiterbildung beantragt werden. Anmeldeschluss ist der 15. Februar des jeweiligen Jahres.

Während des Förderzeitraums können Zuschüsse von insgesamt 7.200 EUR für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragt werden. Das sind jährlich 2.400 EUR - bei einem Eigenanteil von 10 Prozent je Fördermaßnahme. Der Eigenanteil schmälert nicht den Gesamtförderbetrag von 7200 EUR.

Kontaktadresse:                   Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung  
  gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB)  
  Lieselingsweg 102-104  
  53119 Bonn  
  Telefon: 0228/6 29 31-0  
  Telefax: 0228/6 29 31-11

## **Bildungsprämie – Prämiegutschein**

Mit dem Bundesprogramm Bildungsprämie verbessert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Möglichkeiten zur Beteiligung an der Weiterbildung. Mit der Bildungsprämie wird Eigeninitiative belohnt: Wer in seine Weiterbildung investiert, wird dabei mit einem staatlichen Zuschuss und Finanzierungsmöglichkeiten unterstützt.

Die Bildungsprämie richtet sich vor allem an Erwerbstätige, die bisher aus finanziellen Gründen auf Weiterbildung verzichtet haben.

Die Bildungsprämie besteht aus

- dem Prämiegutschein und
- dem Weiterbildungssparen (Spargutschein) sowie
- der vorgeschalteten Prämienberatung

### **Wer kann einen Prämiegutschein erhalten?**

Einen Prämiegutschein kann erhalten, wer

- durchschnittlich mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig ist oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befindet **und**
- über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügt

### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden frei zugängliche Kurs- und Weiterbildungsangebote.

Es muss sich um eine individuelle berufliche Weiterbildung handeln, die geeignet ist, um das auf dem Prämiegutschein eingetragene Weiterbildungsziel zu erreichen.

Hobby- oder freizeitorientierte Fortbildungen sowie Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention oder der Persönlichkeitsentwicklung dienen, sind nicht förderfähig.

Der Prämiegutschein umfasst ausschließlich die Förderung der reinen, von der teilnehmenden Person gezahlten Veranstaltungsgebühren (incl. MwSt.) – keine Nebenkosten (z.B. Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung).

### **Wie bekommt man einen Prämiegutschein?**

Der Prämiegutschein wird – bei Erfüllen aller Fördervoraussetzungen – nach einem Beratungsgespräch in einer am Programm teilnehmenden Beratungsstelle ausgehändigt. Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs darf noch keine Rechnung für die Maßnahme durch den Weiterbildungsanbieter erstellt worden sein. Pro Person kann je Kalenderjahr ein Prämiegutschein ausgestellt werden.



### **Wie wird gefördert?**

Mit dem Prämiengutschein werden 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr übernommen, wobei der Zuschuss auf max. 500,-- € pro Prämiengutschein beschränkt ist. Der Prämiengutschein wird mit der Anmeldung beim Weiterbildungsanbieter abgeben und für eine reduzierte Rechnung berücksichtigt.

Der Eigenanteil muss vom Teilnehmer selbst bzw. von einer anderen Privatperson (Partnerin bzw. Partner, Eltern, Verwandte) bezahlt werden und darf nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.